**F4 Textblock zu Kapitel D. Bestimmungen zum Vergabeverfahren Bau (Einladungsverfahren)**

* Vorbehalten bleiben die Beschaffungsreife des Projekts und die Verfügbarkeit der Kredite.
* Die Ausschreibung der Angebote wird nicht vergütet. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben.
* Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
* Rundung: Beträge sind auf fünf Rappen genau zu runden.
* Dem Angebot ist ein Originaleinzahlungsschein beizulegen.
* Die Kontobezeichnung auf dem Einzahlungsschein muss mit der Firmenbezeichnung gemäss Handelsregistereintrag ([www.zefix.ch](http://www.zefix.ch)) übereinstimmen.